

Nr.	Seite	Nr.	Seite
48. Verbot des Aufenthalts von Kindern an Plätzen, wo Steinplatten zc. lagern	26	75b. Bef., Privateisbahnen betr.	33
48a. Bef., die Beaufsichtig. der Kinder in besond. v. d. electr. Bahn berührten Straßen betr.	—	76. Regulativ der städt. Wasserleitung	—
49. Verbot des Umhertummelns von Kindern auf dem Platze vor d. Realgymnasialgebäude	—	77. u. 77b. Nachtrag hierzu	35
49a. Verbot des unbeaufsichtigten Umherlaufens seitens d. Kinder auf dem Markus-Kirchpl.	—	78. Verbot d. Unfugs an Wasserleit.-Brunnen	—
49b. Bef., das Betreten des Kirchplatzes zu Sct Nicolai betr.	—	79. Bef., die Behandlung der neuen Wasserleitungs-einrichtungen im Innern der Häuser betr.	—
49c. Verbot, das unbefugte Betreten des Garnison-Exerzierplatzes, sowie das Reiten u. Fahren auf demselben betr.	—	80. Bef., das Einfrieren der Hauswasserlsgn betr.	—
50. Bef., das Beschmutzen u. Beschreiben von Gebäuden, Mauern u. Einfriedigungen betr.	27	81. Bef., das Absperrn und Wiederöffnen der Hauswasserleitungen betr.	36
51. Verbot des Steinwerf. seitens d. Schulkinder	—	81a. Bef., die Berechnung des Wasserverbrauchs und die Feststellung der freien Wassermenge in neuen Gebäuden betr.	—
52. Verbot des Abbrechens von Blüten, Blumen u. Zweigen	—	81b. Bef., daß die Polizeiwachen Meldungen über Vorkommnisse an den öffentl. u. privaten Wasserleitungsanl. annehmen u. weiter befördern	—
53. Verbot des Beschädigens der auf öffentl. Plätzen befindlichen Gartenanlagen u. s. w.	—	81c. Bef., die Meldung von an Privatwasserlsgn vorkommenden Rohrbrüchen bei der Wasserwerksverwaltung u. s. w. betr.	—
53a. Bef., die städt. Spielplätze betr.	—	81d. Verbot, das Anbring. v. selbstschließenden, sog. Herold'schen Ventilen betr.	—
53b. Bef., Verbot des unbeaufsichtigten Umherlaufens seitens der Kinder in den Anlagen am Beckerdenkmal betr.	—	81e. Bef., Freihaltung der Hydranten, Schieber u. Hauszuleitungsabschlüsse v. Schutt u. dergl.	—
53c. Bef., das an der Leine führen der Hunde im Stadtparke betr.	—	e. Die Gasanstalt betr.	—
53d. Verbot, den städt. Schulgarten betr.	—	82. Bedingungen, unter welchen die Gasanstalt Leuchtgas liefert	37
54. Verbot des Führens heimlicher Waffen	—	83. Bef., das Ausströmen von Gas in Wohnungen betr.	38
ba. Düngerabfuhr betr.	28	f. Feuerpolizeiliches.	—
55. Statut, die Düngerabfuhr betr.	—	84. Auszug aus dem Feuerlöschregulativ	—
56. Bef., daß zur Ausübung des Grubenräumungsgesch. ausschließl. die Chemn. Düngerabfuhr-Gesellsch. beauftragt ist, sowie Räumungs- u. Abfuhrkostensätze	29	85. Regul. über die Reinig. d. Schornsteine	39
56a. Bef., die systematische Grubenräumungsweise betr.	30	88. Bef., daß der Feuerwehr bei Brandfällen der Zutritt zu Räumlichkeiten unweigerlich zu gestatten ist	41
c. (57.) Schloßteichordnung	—	89. Bef., den Transportwagen der Berufsfeuerwehr betr.	—
58. Anschlag, das „Rechts fahren“ mit Gondeln unter den Schloßteich-Inselbrücken betr.	—	90. Bef., die Beurteilung der Mitgl. der freiwilligen Feuerwehren von der Arbeit bei Feuergefahr betr.	—
d. Die fließenden Wässer, Brunnen, die städtische Wasserleitung zc. betr.	—	92. Bef., die Verwendung v. sächs. Normal-schlauchgewinden bei Privatwasserleitungsanlagen für Feuerlöschzwecke betr.	—
60. u. 61. Bestimmungen in Bezug auf den Eisgang	31	93. Bef., die sofortige Meldung ausbrechender Schadenfeuer und den hierfür auszahlenden Botenlohn betr.	—
62. Das Halten von Rähnen und Gondeln auf dem Chemnitzflusse betr.	—	94. Bef., Anschläge über Auskunftserteilung bei Feuers- zc. Gefahr betr.	42
64. Verbot des Einwerfens von Kehricht u. s. w. Chemnitzfluß, Bernsbach, Kappelbach, Gablenzbach, Pleißebach, Scheibebach und sämtl. Mühlgraben betr.	—	95. Bestimmung, daß in Kammern u. Dachböden mit bloßem brennenden Lichte nicht umgegangen werden darf	—
67. Verbot des Sandentnehmens aus den durch das Stadtgebiet fließenden Gewässern	—	96. Bef., Streichzündwaaren betr.	—
68. Bestimmungen, die Ausübung der Fischerei, die Schonzeit und den Verkauf der Fische	31	97. Bestimmung, die Aufbewahrung von Puffsäden und sonstigen mit Del und Fett getränkten Stoffen zc. betr.	—
69. Bef., daß Karten zum Fischen im Chemnitzfluß nicht mehr ausgegeben werden	32	98. Regulativ, die Gasparapparate betr.	—
70. Bef. über die an hies. Gewässern angebrachte Rettungsringe	—	99. Bef., die Vereinig. d. Junct. d. Branddir. u. Feuerpolizeicommiss., sowie dessen Thätigkeit zc. betr.	43
72. Bef. das Absteigen der Radfahrer betr.	—	100. Regul., das städtische Pulverhaus betr.	—
73. Bef. das Befahren des Zwönitzwehrsteiges betr.	—	100. c. d. u. e. Bestimmungen, den Verkehr mit Sprengstoffen betr.	43 u. 44
73a. Bef., das Befahren der schwarzen Brücke betr.	—		
74. Verbot des Badens im Chemnitzflusse an den den Blicken d. Publik. ausgesetzten Stellen	—		
75. Verbot des Befahrens oder Betretens der Eisdecke des Chemnitzflusses	—		